

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0242

Verantwortlich: Dez. 2
Dienststelle: OA

Aufstellen von Hinweisschildern „Radverkehr“ auf der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	07.05.2024	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Anordnung von Verkehrszeichen richtet sich nach den bundeseinheitlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Die darin normierten Voraussetzungen für die Anordnung und Aufstellung des Verkehrszeichens 138 der Straßenverkehrsordnung (Radverkehr) an der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier liegen im konkreten örtlichen Zusammenhang nicht vor.

Ob andere Schutzmaßnahmen zugunsten von Radfahrenden rechtlich und tatsächlich in Betracht kommen, ist derzeit in Prüfung.

Mit Blick auf die genehmigte Ausbauplanung des straßenbegleitenden Geh- und Radweges kann im Vorgriff auf die Umsetzung der Umbaumaßnahme eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70km/h angeordnet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Verkehrszeichen sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde als Untere Verwaltungsbehörde. Eine Entscheidung durch ein politisches Gremium, wie Ortschaftsrat oder Gemeinderat, ist nicht möglich.

Zum Zeichen 138 der StVO „Radverkehr“ wird ausgeführt, dass dieses nur dort anzuordnen ist, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar wäre. Diese Voraussetzungen liegen für die L 623 nicht vor.

Von Grünwettersbach Richtung Wolfartsweier fährt der Radverkehr mit auf der Fahrbahn im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs. In der Gegenrichtung hat der Radverkehr die Wahlmöglichkeit, entweder auf dem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg zu fahren oder ebenfalls die Fahrbahn mit zu nutzen. Auf der Ostseite der L 623 gibt es keine Wege, aus denen Radverkehr unvermittelt auf die Fahrbahn einfahren könnte beziehungsweise keine Wege, die der Radverkehr von der Westseite aus erreichen kann. Damit liegen Fahrbahnquerungen oder Einleitungen für den Radverkehr, wie es die Straßenverkehrsordnung fordert, nicht vor. Das Verkehrszeichen 138 StVO ist daher für die Straßenverkehrsstelle im beschriebenen örtlichen Zusammenhang nicht anordnungsfähig.

Ob andere Schutzmaßnahmen zugunsten von Radfahrenden rechtlich und tatsächlich in Betracht kommen, ist derzeit in Prüfung.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2024/0330 „Streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier“ verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des straßenbegleitenden Geh- und Radweges ist eine Reduzierung der maximal zulässigen Geschwindigkeit im Streckenabschnitt der L 623 zwischen Wolfartsweier und Grünwettersbach auf 70 km/h vorgesehen. Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit lässt eine Verbesserung der Gesamtsituation für den Radverkehr erwarten und wird das beschriebene Gefahrenpotenzial deutlich verringern. Für die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung hat sich diese neue Möglichkeit erst jetzt aufgetan, so kann nun im Vorgriff auf den geplanten und genehmigten Ausbau des Streckenabschnittes die Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt und alsbald durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Bei früheren Prüfungen musste dies bisher leider immer wieder abgelehnt werden.